

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-011/11
HA	

Geschäftsbereich: OBM

Fachbereich:

Termin der Tagung: 28.09.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.09.11
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.09.11
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Besetzung Aufsichtsrat Stadtwerke Cottbus GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird mit der Wahrnehmung des Mandats als Aufsichtsratsmitglied in der Gesellschaft Stadtwerke Cottbus GmbH betraut.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

1)

Unter Verweis auf die Regelung in der Satzung der Stadtwerke Cottbus GmbH endete die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsrates mit Datum vom 06.07.11. Gleichzeitig ist geregelt, dass der jetzige Aufsichtsrat die Arbeit fortführt, bis ein neuer Aufsichtsrat gebildet ist.

Inhalt der Regelung ist, dass die Tätigkeit des Aufsichtsrates nach Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit des Aufsichtsrates befunden hat, endet. Die entsprechende Gesellschafterversammlung hierzu fand am 06.07.11 statt.

2)

Übereinstimmend haben sich die Gesellschafter grundsätzlich auf eine Kontinuität in der personellen Besetzung verständigt. Von Seiten der DKB liegt eine entsprechende Erklärung zur Entsendung der gleichen Personen bereits vor.

3)

Unter Verweis auf § 97 Abs. 2 iVm. Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beabsichtigt der Oberbürgermeister seine Aufgaben im Aufsichtsrat der Stadtwerke Cottbus GmbH weiterhin wahrzunehmen.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: